



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Tübingen des Landes Baden-Württemberg verarbeitet für die **Alltagsbetreuung zur Terminverwaltung im Rahmen der ORS-App** personenbezogene Daten von Bewohnenden und Mitarbeitenden im Bereich der Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für den Regierungsbezirk Tübingen:
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071 757-0
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Tübingen:
E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de
Tel.: 07071 757-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Wir verwenden personenbezogenen Daten der die ORS-App nutzenden Bewohnenden zu folgenden Zwecken:

- Zur Organisation und Erinnerung an Termine, die die Bewohnenden der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen während ihres dortigen Aufenthalts wahrnehmen.

Wir verwenden personenbezogenen Daten der die ORS-App nutzenden Mitarbeitenden zu folgenden Zwecken:

- Der Zweck der Erfassung der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter*innen ist die Sicherstellung der Zugangskontrolle (digital).

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf der vor der erstmaligen Benutzung der ORS-App erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe a) und 7 DS-GVO).

Weiter kann für Mitarbeitende der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen nach § 15 LDSG das Beschäftigungsverhältnis als Rechtsgrundlage in Betracht kommen.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten für die App-Nutzung durch die Bewohnenden die

- Klienten-ID
- IP-Adresse

Wir verarbeiten für die App-Nutzung durch die Mitarbeitenden

- Vor- und Nachname
- Kontaktdaten (ORS-E-Mail-Adresse)

5. Woher stammen Ihre Daten?

Bei Bewohnenden verwenden wir ausschließlich die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der App-Installation zur Verfügung gestellt haben.

Bei Mitarbeitenden verwenden wir ausschließlich die personenbezogenen Daten, die diese im Rahmen der dienstbedingten App-Installation mitgeteilt haben.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden von uns im Rahmen der App-Nutzung erfasst und gespeichert.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten werden von uns nicht weitergegeben.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht bei der App-Nutzung durch Bewohnende nicht. Die Daten sind jedoch für die App-Nutzung sowie die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit im Rahmen der App-Nutzung der Datenverarbeitung zu widersprechen oder eine einmal erteilte Einwilligung zu widerrufen. Nach Widerruf/Widerspruch ist jedoch eine Nutzung der App nicht mehr möglich. Hierauf wird vor der erstmaligen App-Nutzung ausdrücklich hingewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Information nach Art. 13 DS-GVO.

Bei den Mitarbeitenden ergibt sich die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten aus dem jeweils zu Grunde liegenden Arbeits-/Dienstverhältnis.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die IP-Adresse werden nach jeder Verbindungsbeendigung zwischen App und Server gelöscht. Die Klienten-ID wird spätestens 24 Stunden nach Auszug des Bewohner*innen aus der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge des Regierungspräsidiums Tübingen endgültig gelöscht.

In Bezug auf die Mitarbeitenden gilt, dass die personenbezogenen Daten **drei** Monaten nach Austritt gelöscht werden.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidenten übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber

hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).